

## I N H A L T

Nr.		Seite
12. 7. VII. 83 III ZR 119/82	Die Gefährdungshaftung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 HaftpflG erstreckt sich nicht auf Schäden, die im Hause eines an eine gemeindliche Kanalisationsanlage angeschlossenen Benutzers infolge eines Rückstaus entstehen. . . . .	85
13. 8. VII. 83 V ZR 53/82	Von einem Wegfall der Vorleistungspflicht kann grundsätzlich jedenfalls dann nicht mehr ausgegangen werden, wenn der nach dem Vertrag Vorleistungsberechtigte seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen nach früherem Leugnen vorbehaltlos wieder anerkennt. . . .	91
14. 8. VII. 83 V ZR 204/82	Die von einem Grundstückseigentümer zu Gunsten eines anderen Grundstücks übernommene Baulast, Kraftfahrzeugeinstellplätze anlegen und nutzen zu lassen, bewirkt nur eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, die weder dem Eigentümer des begünstigten Grundstücks einen Nutzungsanspruch gewährt noch grundsätzlich den Belasteten verpflichtet, die Nutzung zu dulden (Ergänzung zu BGHZ 79, 201 ff.). . . . .	97
15. 13. VII. 83 IVaZR 15/82	Als Erblasser im Sinne von § 2327 BGB kann auch im Falle eines Berliner Testamentes nicht der vorverstorbene Ehegatte angesehen werden.	102
16. 13. VII. 83 IVbZB 31/83	<p>a) Das Verfahren über die Vollstreckbarerklärung einer ausländischen Entscheidung ist Familiensache, wenn die entschiedene Sache nach inländischem Recht als Familiensache einzuordnen ist.</p> <p>b) Die Vollstreckbarerklärung einer ausländischen Entscheidung, die die Herausgabe des Kindes an den anderen Elternteil anordnet, richtet sich — soweit keine Sonderregelung eingreift — nach den für Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit geltenden Grundsätzen und erfolgt im Verfahren nach §§ 621 Abs. 1 Nr. 3, 621a, 621e ZPO.</p> <p>c) Zu den Anforderungen des ordre public bei der Anerkennung einer ausländischen Entscheidung, die die Rückführung des von einem Elternteil ohne sorgerechtliche Befugnis ins Ausland verbrachten Kindes in seinen Heimatstaat zum anderen Elternteil anordnet.</p>	

Nr.		Seite
	d) Entscheidungen des Beschwerdegerichts über Vollstreckungsmaßnahmen nach § 33 FGG können in Familiensachen nicht mit der weiteren Beschwerde angefochten werden. . .	113
17. 13. VII. 83 VIII ZR 112/82	Der Schadensersatzanspruch des Käufers aus der schuldhaften Verletzung einer dem Verkäufer obliegenden Aufklärungs- oder Beratungspflicht über eine Eigenschaft des Kaufgegenstandes, die keinen Mangel darstellt, verjährt jedenfalls dann in der kurzen Frist des § 477 Abs. 1 BGB, wenn von der Eigenschaft die Verwendungsfähigkeit der Kaufsache für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck abhängt. .	130
18. 14. VII. 83 III ZB 8/83	Die Entscheidung des Oberlandesgerichts über die Anfechtung der Präsidiumswahl unterliegt nicht der Beschwerde. . . . .	143

Bu luo

HEFT 2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

88. BAND



1984

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN